

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Fahrsicherheitszentrum am Nürburgring GmbH & Co. KG als Veranstalter und des ADAC Mittelrhein e.V. als Vermittler für Fahrsicherheitsprodukte

Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge mit Einzelpersonen über die Organisation und Durchführung von Fahrsicherheitstrainings und sonstigen Fahrtrainings, sowie alle damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen des Fahrsicherheitszentrums am Nürburgring GmbH & Co. KG und des Vermittlers ADAC Mittelrhein e.V.

Die Fahrsicherheitszentrum am Nürburgring GmbH & Co. KG wird im Folgenden „FSZN“ bezeichnet, der ADAC Mittelrhein e.V. als ADAC MRH bezeichnet.

1. Vertragsabschluss, -partner

1.1. Der ADAC Mittelrhein e.V. tritt hinsichtlich der Leistungen der Veranstalter ausschließlich als Vermittler der Leistungen dieser auf und vermittelt Verträge im Namen des Veranstalters. Dies kann im Rahmen einer Direktbuchung geschehen oder einer bloß vermittelten Einzelleistung wie z.B. einem Wertgutschein oder andere Leistungen zum Thema Fahrsicherheit/Fahrtraining. Der ADAC MRH versteht sich hier als reiner Handelsvertreter.

Der oder die Verträge über ein Fahrsicherheitstraining oder sonstiger Dienstleistungen, die auf der Fahrsicherheitsanlage stattfinden, kommen jeweils zwischen Ihnen und dem Veranstalter oder Erbringer der Dienstleistungen zustande.

Nachfolgend geben wir Ihnen neben den übrigen gesetzlichen Vorschriften einige Hinweise zu unserer Vermittlungstätigkeit sowie zu den Bedingungen, die unserer Vermittlungstätigkeit zu Grunde liegen. Das heißt, wir erklären Ihnen, was wir tun, um die von Ihnen gewünschten Verträge mit dem Leistungserbringer zustande zu bringen.

1.2. Die Angebotsabgabe durch den ADAC MRH erfolgt unter anderem in Form der Präsentation der einzelnen Trainings online auf deren Homepage. Der Vertrag kommt hier durch die Angebotsabgabe durch den ADAC MRH und die Angebotsannahme durch den Kunden in Form der Bestellung zustande. Bei der Online-Bestellung ist mit Klick des Kunden auf den „Kaufen“-Button das Angebot verbindlich angenommen und der Vertrag zustande gekommen.

1.3. Prospekte, Mailings und andere Werbung sowie jedwede anderweitigen Hinweise des ADAC MRH (z.B. innerhalb Social-Media und Printmedien) auf deren Veranstaltungen, enthalten kein Angebot zum Vertragsschluss, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch den Kunden. Der Kunde macht dem ADAC MRH in einem solchen Fall, ein auf Vertragsschluss gerichtetes Angebot, indem er eine persönlich, telefonisch mündliche oder schriftliche (z.B. mittels E-Mail oder Telefax) Bestellung abgibt. Die Vermittlung kommt jedoch erst zustande, wenn der ADAC MRH die Annahme des Angebots durch schriftliche Anmeldebestätigung erklärt.

1.4. Ist der Besteller nicht der Teilnehmer selbst oder wird vom Kunden ein gewerblicher Vermittler oder Organisator als Besteller eingeschaltet, so verpflichtet sich der Besteller, die Verpflichtungen aus diesem Vertrag gesamtschuldnerisch an den Teilnehmer weiterzugeben.

1.5. Die Anreise zum Veranstaltungsort und/oder etwaige Beherbergungsleistungen sind nicht in den Leistungen des ADAC MRH und der FSZN enthalten. Die Kosten hierfür sind von dem Kunden selbst zu tragen.

2. Haftung

2.1. Die FSZN haftet für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit uneingeschränkt, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der FSZN, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen beruhen. Daneben besteht nur eine Haftung für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist der FSZN, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

2.2. Die FSZN haftet weiterhin nur für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher wesentlichen Vertragspflichten betrifft, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde vertraut und auch vertrauen darf. Sie haftet jedoch nur, soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

2.3. Eine darüberhinausgehende Haftung der FSZN ist ausgeschlossen. Soweit die Haftung der FSZN ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

3. Preise, Zahlung

3.1. Die jeweilige Kursgebühr ist sofort nach Erhalt der Anmeldebestätigung fällig und zu zahlen. In jedem Fall muss die Kursgebühr bis zum Kursbeginn gezahlt sein, da sonst die Teilnahme verwehrt werden kann.

4. Rücktrittsrecht / Terminverlegung durch die FSZN

4.1. Der FSZN/dem ADAC MRH steht ein Rücktrittsrecht bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zu. Ein wichtiger Grund liegt vor:

- a) wenn die Teilnehmerzahl nicht mindestens acht Personen umfasst, wie es in der Leistungsbeschreibung gemäß Prospekt, Werbung und online sowie in der Anmeldebestätigung ausgewiesen ist.
- b) wenn die Wetterverhältnisse eine Durchführung des Trainings nach Einschätzung der FSZN ohne Gefährdung der Teilnehmer oder der Fahrzeuge nicht zulassen.
- c) bei höherer Gewalt, z.B. Naturkatastrophen, Terrorismus etc., die ein Training unmöglich macht oder eine zu hohe Gefährdung für Teilnehmer oder Fahrzeuge darstellt
- d) wenn die Terminverlegung einer Nürburgring-Großveranstaltung oder Neueinführung einer Nürburgring-Großveranstaltung dies erfordert. Ein Termin kann in diesen Fällen bis zu drei Monate vor dem geplanten Veranstaltungszeitpunkt abgesagt werden.
- e) wenn der Teilnehmer die Trainingssprache nicht spricht und/oder nicht ausreichend versteht und dadurch sicherheitsrelevanten Anweisungen nicht Folge leisten kann oder zum Zeitpunkt des Trainings augenscheinlich alkoholisiert ist oder augenscheinlich unter Drogeneinfluss steht.
- 4.2.** In den zuvor genannten Fällen unterrichtet die FSZN/der ADAC MRH den Kunden unverzüglich nach Kenntniserlangung und erstattet in den Fällen 4.1.a) bis 4.1.d) die Kursgebühren. Der Kunde muss sich jedoch bereits erbrachte Leistungen anrechnen lassen. Sofern eine Veranstaltung bereits begonnen hat und ohne Verschulden des Veranstalters nach mehr als 3/4 der vorhergesehenen Dauer einer Veranstaltung der betreffenden Art abgebrochen wird, erfolgt keine Erstattung der Kursgebühr. Im Fall des Punktes 4.1.e) wird die Kursgebühr nicht erstattet.
- 4.3.** Anstatt zurückzutreten kann die FSZN/ADAC MRH im Falle der Punkte 4.1.a) bis 4.1.d), den Termin verlegen. Wird eine geplante Veranstaltung auf einen anderen Termin (Ausweichtermin) verlegt, gilt die Buchung für den neuen Veranstaltungstermin. Eine Rückerstattung der vollen Kursgebühr erfolgt im Fall der Terminverlegung, wenn der Kunde bis spätestens 7 Tage vor dem neuen Veranstaltungstermin (Ausweichtermin) schriftlich zurückgetreten ist, was in einem solchen Falle zulässig ist. Der Kunde erhält aber in einem solchen persönlichen Verhinderungsfalle zum Ausweichtermin wahlweise auch die Möglichkeit einer Umbuchung auf einen anderen Termin der gleichen Veranstaltung bis spätestens 2 Tage vor dem Ausweichtermin.
- 4.4.** Eine etwaige Haftung der FSZN/ADAC MRH richtet sich nach Art und Umfang gemäß Ziffer 2 dieser Bedingungen.

5. Stornomöglichkeit des Kunden

5.1. Dem Kunden wird die Möglichkeit eingeräumt, sich ohne Angabe von Gründen unter nachfolgenden Bedingungen von dem Vertrag zu lösen.

5.2 Bei Stornierung werden folgende Stornogebühren fällig:

- bis zum 28. Tag vor Veranstaltungsbeginn 40 % der Kursgebühr
- bis zum 10. Tag vor Veranstaltungsbeginn 80 % der Kursgebühr
- bis zum 1. Tag vor Veranstaltungsbeginn 90 % der Kursgebühr

Bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag werden 100% der Kursgebühr fällig, zudem verfällt ein eventuell eingesetzter Gutschein und der sich hieraus ergebende Leistungsanspruch dann ersatzlos.

5.3. Dem Kunden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die jeweilige Pauschale unter 5.2.

5.4. Die Stornierung muss schriftlich per Post, Telefax oder E-Mail erfolgen. Die Rechtzeitigkeit der Stornierung bestimmt sich nach deren Eingang beim ADAC MRH. Der Eingang der Stornierungserklärung wird vom ADAC MRH schriftlich bestätigt und die Stornogebühren werden umgehend in Rechnung gestellt. Ein eventuell eingesetzter Gutschein behält seine Gültigkeit. Die ADAC MRH behält sich ein Zurückbehaltungsrecht für die Einlösungsmöglichkeit des Gutscheins bis zur vollständigen Zahlung der Stornogebühren vor.

5.5.

Ein einmaliges kostenfreies Umbuchen ist nur dann möglich, sofern die Leistung „Stornoschutz“ bei der Veranstaltungsbuchung gewählt wurde. Ohne Stornoschutz ist kein kostenfreies Umbuchen möglich. Die Stornierung muss schriftlich per Post, Telefax oder E-Mail vor Beginn des Trainings bei uns eingehen.

ADAC Mittelrhein e.V.

Viktoriastr. 15

56068 Koblenz

E-Mail: fahrsicherheit@mrh.adac.de

Tel.: 0261 1303 277

Dem Kunden bleibt es unbenommen den Nachweis zu erbringen, dass dem Veranstalter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, als die vereinbarten pauschalen Stornogebühren. Ist dies der Fall, ist nur der tatsächlich entstandene Schaden zu ersetzen. Stornokosten sind sofort mit Abgabe der Rücktrittserklärung fällig. Die Rechtzeitigkeit der Stornierung bestimmt sich nach deren Eingang beim Veranstalter.

6. Stornierung bei Firmen- und Gruppenbuchungen

Bei Rücktritt kann der Veranstalter Stornogebühren gemäß nachfolgender Aufstellung verlangen; maßgebend für die Berechnung der Stornogebühren ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Stichtag für die Berechnung der Stornogebühr ist der erste Veranstaltungstag, 00.00 Uhr.

Bei Rücktritt werden dem Kunden:

- Bis 91 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin keine Kosten in Rechnung gestellt
 - zwischen 90 und 61 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin 50% der vereinbarten Kosten,
 - zwischen 60 und 31 Tagen vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin 70% der vereinbarten Kosten und
 - zwischen dem 30. und dem Tag vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin 90% der vereinbarten Kosten in Rechnung gestellt.
- Bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag werden dem Kunden 100% der vereinbarten Kosten in Rechnung gestellt

Dem Kunden bleibt es unbenommen den Nachweis zu erbringen, dass dem Veranstalter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist als die vereinbarten pauschalen Stornogebühren. Ist dies der Fall, ist nur der tatsächlich entstandene Schaden zu ersetzen. Stornokosten sind sofort mit Abgabe der Rücktrittserklärung fällig. Die Stornierung der Anmeldung muss schriftlich per Post, Telefax oder E-Mail erfolgen. Die Rechtzeitigkeit der Stornierung bestimmt sich nach deren Eingang beim Veranstalter.

7. Gutscheine

7.1. Gutscheine berechtigen den Inhaber erst dann zur Trainingsteilnahme, wenn die Buchungsgebühr vom Besteller vollständig und vor Beginn des Trainings bezahlt worden ist.

7.2. Gutscheine können innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist von drei Jahren eingelöst und ein Training bis zum Ablauf dieser Frist wahrgenommen werden (Einlösefrist). Diese dreijährige Einlösefrist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Gutschein erworben wurde.

7.3. Die Barauszahlung von Gutscheinen ist nicht möglich

7.4 Widerrufsrecht für Gutscheine

Folgender Abschnitt gilt nur für Gutscheine, die außerhalb von Geschäftsräumen des ADAC MRH und der FSZN und/oder als Fernabsatzverträge (zum Beispiel telefonisch, per E-Mail oder mit Online-Bestellung) von Verbrauchern erworben wurden.

A. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag

- des Vertragsschlusses (im Falle eines Dienstleistungsvertrages),

- an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, den Gutschein in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie an den ADAC MRH (ADAC Mittelrhein e.V., Viktoriastr. 15, 56068 Koblenz, fahrsicherheit@mrh.adac.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte MusterWiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

B. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir den Original-Gutschein wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie den Gutschein zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben den Original-Gutschein unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie den Gutschein vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung des Original-Gutscheins.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Ware nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie den Gutschein während der Widerrufsfrist bereits eingesetzt, so ist der angemessene Betrag anzurechnen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich des Vertrages unterrichteteten, bereits erbrachten Leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Leistungen entspricht.

Das Widerrufsrecht besteht, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Absatz 2 Nr. 9 BGB).

8. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

Mitgeführte persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen. Die FSZN und der ADAC MRH übernehmen keine Haftung für Verlust, Untergang oder Beschädigung nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der FSZN.

9. Haftung des Teilnehmers für Schäden

Der Teilnehmer haftet für Schäden an Gebäude, Trainingsgelände (z.B. an Leitplanken, Grünflächen, etc.) und Inventar, die durch ihn verursacht wurden. Während einer Veranstaltung auf dem Gelände der FSZN verursachte Schäden müssen dem verantwortlichen Trainer unverzüglich bekannt gegeben werden.

10. Versicherungen der FSZN

10.1. Während eines Trainings ist jeder Teilnehmer durch die FSZN unfallversichert (25.000 € bei Tod; 50.000 € bei Invalidität; 125.000 € bei Vollinvalidität).

10.2. Separat abschließbar ist eine Zusatzversicherung, welche ausschließlich für folgende Trainingsarten gültig ist: PKW Schnupper-/ Kompakt-/ Intensiv-/ Aufbau- und Perfektionstraining, Motorrad Intensiv- und Aufbaustraining sowie PKW und Motorrad Juniortraining.

Die beim Training verwendeten Fahrzeuge können optional und gegen Aufpreis (siehe aktuelle Preisliste) mit 3.500,- € Höchstschadenssumme und einer Selbstbeteiligung von 500,- € kaskoversichert werden.

Die Zusatzversicherung gilt zudem ausschließlich für die Fahrübungen im Fahrsicherheitszentrum innerhalb der markierten Übungsstrecken. Sie gilt nicht außerhalb der markierten Übungsstrecken des Fahrsicherheitszentrums (z.B. Rückfahrstrecke, Parkplatz, beim Anstellen zu einer Übung). Den Beginn und das Ende einer Fahrübung markieren weiße Striche auf den jeweiligen Übungsstrecken.

10.3. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet der Fahrer des Fahrzeugs in voller Schadenshöhe selbst. Der Versicherungsschutz erlischt zum Beispiel, wenn den Anweisungen der Trainer nicht Folge geleistet wird. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung der angegebenen Übungsgeschwindigkeiten. Schadensfälle sind unmittelbar am Veranstaltungstag dem Trainer zu melden und gemeinsam zu besichtigen. Spätere Schadensmeldungen werden nicht als Schadensfälle akzeptiert. Zusätzlich muss zeitnah eine schriftliche Schadenmeldung an die FSZN erfolgen.

10.4. Eine nachträgliche Anmeldung der Versicherung nach Beginn der ersten Übung ist nicht möglich und kann nicht berücksichtigt werden.

10.5. Es besteht kein Versicherungsschutz für alle nicht serienmäßigen Anbauteile wie Dachträger, Dachkoffer, Zusatzscheinwerfer etc.

11. Versicherungen des Kunden

Der Kunde stellt sicher, dass sein beim Training genutztes Fahrzeug mindestens haftpflichtversichert ist.

12. Teilnahmevoraussetzung für Fahrsicherheitstrainings und anderweitige Fahrtrainings

12.1. Auf dem Trainingsgelände gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO).

12.2. Die Trainingssprache ist Deutsch. Die FSZN behält sich vor, Teilnehmer, die die Trainingssprache nicht sprechen und/oder nicht ausreichend verstehen und dadurch sicherheitsrelevanten Anweisungen nicht Folge leisten können, von der Teilnahme am Training auszuschließen. In einem solchen Fall erfolgt keine Erstattung der (anteiligen) Kursgebühr.

12.3. Der Teilnehmer muss für die jeweiligen Kursvarianten im Besitz einer hierfür gültigen Fahrerlaubnis sein. Der Veranstalter kann verlangen, dass die Fahrerlaubnis vor Beginn des Trainings vorgezeigt wird. Fahrerlaubnisinhaber des Modells „Begleitetes Fahren“ dürfen nur gemeinsam mit einer im Führerschein eingetragenen Begleitperson am Training teilnehmen.

12.4. Der Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges selbst verantwortlich. Eine Überprüfung des Fahrzeuges durch die FSZN findet nicht statt.

12.5. Die Teilnehmer dürfen zu Beginn und während des Kurses einen Blutalkoholspiegel von null Promille nicht überschreiten. Während des gesamten Trainings gilt absolutes Alkohol- und Drogenverbot.

12.6. Während des gesamten Trainings ist den Anweisungen der Trainer u.a. im Interesse der Sicherheit unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Anweisungen oder die Regeln der StVO, die geeignet sind, den Teilnehmer selbst, andere Personen oder Sachen von bedeutendem Wert zu gefährden, kann ein Teilnehmer vom Training ausgeschlossen werden, ohne dass ein Anspruch des Teilnehmers auf Rückzahlung der Kursgebühr besteht.

12.7. Eine Begleitperson darf als Beifahrer an einem PKW-Fahrsicherheitstraining teilnehmen (Voraussetzungen: mindestens 8 Jahre alt und im Fahrzeug entsprechend gesichert). Beifahrer im Alter von 8 bis einschließlich 17 Jahren müssen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen, sofern der Teilnehmer nicht selbst der Erziehungsberechtigte ist.

12.8. Tiere sind in den Gebäuden und auf den Geländen der FSZN nicht gestattet.

12.9. Teilnehmer von Trainings für Motorradfahrer verpflichten sich, nach den gesetzlichen Vorschriften einen entsprechenden Sicherheitshelm, sowie komplette Motorradschutzbekleidung (Protektorenjacke und -hose, Motorradhandschuhe und -stiefel) zu tragen. Teilnehmer unter 18 Jahren mit Leichtkrafträdern haben vor dem Training eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.

12.10. Die Teilnehmer können an den Trainings - unabhängig von der Zulassung der Fahrzeuge - nur mit Fahrzeugen mit Serienauspuff des jeweiligen Herstellers teilnehmen, die eine maximale Volllastschalldleistung von 130 dB(A) nicht überschreiten. Das bedeutet eine maximale Schalleistung von 98 dB(A) gemäß Nahfeldmessmethode. Die Geräuschemissionen werden ggf. per Monitoring ermittelt. Kunden mit Fahrzeugen, die diesen Lärmpegel überschreiten, können von der Teilnahme der Fahraktivität ausgeschlossen werden, ohne dass ein Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr besteht.

12.11. Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, sein eingesetztes Fahrzeug zeitnah nach Kursende zu waschen, um eventuell entstehende Wasserflecken zu vermeiden. Grundsätzlich sind Wasserflecken nicht zu erwarten, können jedoch nicht ausgeschlossen werden, worauf ausdrücklich hingewiesen wird. Die FSZN sowie der ADAC MRH übernehmen dafür keine Haftung.

13. Datenschutz

Veranstalter und Kunde stellen jeweils die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und anderer in der Bundesrepublik Deutschland geltender Vorschriften über den Datenschutz sicher. Insbesondere werden sie jeweils die technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen, die gemäß der Anlage zu § 9 BDSG den besonderen Anforderungen des Datenschutzes entsprechen. Soweit der Veranstalter berechtigt ist, Unteraufträge zu erteilen, wird er dafür Sorge tragen, dass die vereinbarten Datenschutzbestimmungen auch Gegenstand des jeweiligen Unterauftragsverhältnisses werden.

Der Veranstalter stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass seine mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten befassten Mitarbeiter auf das Datengeheimnis (§ 5 BDSG) verpflichtet sind und vom Kunden bzw. den Veranstaltungsteilnehmern übermittelte und/oder erhobene personenbezogene Daten nicht unbefugt an Dritte weitergegeben werden.

Der Kunde stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die vom Veranstalter zur Vertragserfüllung benötigten personenbezogenen Daten aller Personen, die an der jeweiligen Veranstaltung teilnehmen (z. B. Mitarbeiter), nach Maßgabe des BDSG an den Veranstalter übermittelt sowie von diesem erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen und holt – soweit erforderlich – die Einwilligung der Betroffenen ein.

Sofern und soweit der Veranstalter im Rahmen der Zusammenarbeit personenbezogene Daten vom Kunden bzw. den Veranstaltungsteilnehmern erhält, verpflichtet sich der Veranstalter, diese Daten ausschließlich für Zwecke dieses Vertrages zu verwenden und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zu löschen.

Der Veranstalter ermöglicht dem Datenschutzbeauftragten des Kunden die in § 11 BDSG vorgesehenen Kontrollen in Bezug auf die Einhaltung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen.

Soweit erforderlich, werden Veranstalter und Kunde die Einzelheiten über die an der Datenübermittlung oder Auftragsdatenverarbeitung Beteiligten sowie die Festlegung der Art der zu übermittelnden oder zu verarbeitenden Daten im Veranstaltungsvertrag ergänzend regeln.

Der Veranstalter wird den Kunden bei Störungen des Bearbeitungsablaufs, bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen und anderen Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten unverzüglich informieren. Der Kunde wird den Veranstalter unverzüglich informieren, wenn er seinerseits Fehler oder Unregelmäßigkeiten, insbesondere bei der Prüfung von Ergebnissen, feststellt.

Gerichtsstand

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters.

Schlussbestimmungen

Mit dem Erscheinen neuer Allgemeiner Geschäftsbedingungen verlieren alle früher veröffentlichten ihre Gültigkeit. Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Nebenabreden und Zusicherungen sowie für Vertragsänderungen.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam bzw. undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die die Parteien vernünftigerweise vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit bewusst gewesen wäre. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.

Sollte der Vertrag mit einem ausländischen Vertragspartner geschlossen werden, so findet auf das Vertragsverhältnis ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

14. Fotos und Filmmaterial

14.1. Von allen Teilnehmern, Beifahrern und Kunden fertigt die FSZN Gruppenbilder an, die auf der Website <https://www.fszn.de> veröffentlicht und dort auch zum Download bereitgestellt werden. Dies ist eine für Teilnehmer, Beifahrer und Kunden freiwillige Maßnahme. Es bleibt den Teilnehmern, Beifahrern und Kunden freigestellt, ob Sie für das Gruppenbild zur Verfügung stehen oder nicht.

14.2. Alle Teilnehmer, Beifahrer und Kunden dürfen unter Wahrung des Kunsturhebergesetzes und der Social-Media-Netiquette Foto-, Ton- und Filmaufnahmen im Rahmen von Trainings und anderweitigen Veranstaltungen aufzeichnen. Die Veröffentlichung ist jedoch stets ausschließlich trainingsbezogen erlaubt. Die kommerzielle Nutzung ist ebenso wie Verunglimpfungen untersagt.

14.3. Untersagt sind darüber hinaus Aufnahmen von einzelnen Personen (Recht am eigenen Bild), wenn hierfür keine Erlaubnis vorliegt.

14.4. Das Hausrecht steht über etwaigen anderslautenden Vereinbarungen von Veranstaltern auf dem Veranstaltungsgelände der FSZN.

15. Schlussbestimmungen

15.1. Zahlungsort ist der Sitz der FSZN.

15.2. Mit dem Erscheinen neuer Allgemeiner Geschäftsbedingungen verlieren alle früher veröffentlichten ihre Gültigkeit.

15.3. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Regelungen des Internationalen Privatrechts sowie unter Ausschluss des Kaufrechts der Vereinten Nationen. Ist der Kunde eine natürliche Person, die das Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder seiner gewerblichen noch seiner selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugeordnet werden können, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dem Kunden hierdurch nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Staates, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

15.4. Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat, oder ist er Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat er seinen festen Wohnsitz nach Wirksamwerden dieser AGB ins Ausland verlegt oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz der FSZN.

15.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fahrtrainings nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmung gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die die Parteien vernünftigerweise vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lückenhaftigkeit bewusst gewesen wäre.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

16. Ergänzende Bedingungen für Fremdveranstaltungen/-vermietungen

Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen gelten ergänzend zu den vorstehenden Bedingungen für den Fall, dass die Trainingsanlage von Fremdveranstaltern genutzt wird.

Verwendung von ADAC-Marken

Jegliche Verwendung von Marken des ADAC e.V. bedarf jeweils vorher der Vorlage beim ADAC e.V., Abteilung Marken-/ Namensschutz und Lizenzen,

Am Westpark 8, 81373 München, Telefon: 089 / 76 76 60 88,

E-Mail-Adresse: markenschutz@adac.de, und deren schriftlicher Einwilligung.

Versicherungsschutz

Der Mieter ist verpflichtet, für die von seiner Veranstaltung ausgehenden Gefahren geeignete Versicherungen, insbesondere eine Veranstalterhaftpflichtversicherung, abzuschließen und den Abschluss einer solchen Versicherung vor Beginn der Veranstaltung nachzuweisen.

Leistungsstörungen

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Mieter verpflichtet, alles im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Der Mieter ist insbesondere verpflichtet, eventuelle Beanstandungen unverzüglich einem vom Betreiber der Trainingsanlage bei der Veranstaltung anwesenden Beauftragten bzw. dem weiteren Leistungsträger zur Kenntnis zu geben. Diese sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies innerhalb angemessener Zeit möglich und zumutbar ist.

Haftung

Bei Fremdveranstaltungen geht der Betreiber der Trainingsanlage kein Rechtsgeschäft mit den Veranstaltungsteilnehmern ein und ist frei von jeder Haftung aus der Geschäftsbeziehung zwischen Fremdveranstalter und Teilnehmer. Der Betreiber instruiert den Mieter ausführlich hinsichtlich der Benutzung der Trainingsanlage. Der Mieter stellt den Betreiber der Trainingsanlage zudem frei von allen Ansprüchen, die Veranstaltungsteilnehmer oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung, insbesondere in Bezug auf Ankündigung, Organisation und Durchführung der Fremdveranstaltung, gegen den Betreiber der Trainingsanlage geltend machen. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die dem Mieter oder den Teilnehmern durch höhere Gewalt entstehen.

Hospitality / Catering -Recht

Auf der Trainingsanlage am Nürburgring liegt das Catering-Recht bei einem Fremd-Caterer. Das Mitbringen von Speisen und Getränken oder der Einsatz eines Fremd-Caterers ist deshalb am FSZ Nürburgring nicht gestattet.

Nachfolgend können Sie sich die AGBs inklusive eines Muster-Widerrufsformulars als PDF downloaden.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Gutscheinkauf widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück.

ADAC Mittelrhein e.V.
Viktoriastr. 15
56068 Koblenz

Telefon: 0261-1303 122

Telefax: 0261-1303 249

E-Mail: fahrsicherheit@mrh.adac.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren / die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Name der Ware, ggf. Gutscheinnummer und Preis:

.....

.....

Bestellt am:

Erhalten am:

Name, Anschrift des Kunden:

Vor- und Zuname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

E-Mail-Adresse:

Datum

..... Unterschrift Kunde (nur bei Mitteilung auf Papier)